



## **Resolution des Kongresses 2005 des Mouvement Ecologique zum Referendum über den EU-Verfassungs- Vertrag**

---

Die Generalversammlung des Mouvement Ecologique asbl anerkennt die Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union als Grundlage für ein Zusammenleben in Europa und in der Welt in Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Toleranz. Über die Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion hinaus, gilt es ein Europa der BürgerInnen zu schaffen, welches in erster Linie den sozialen Ansprüchen sowie der Idee der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist.

**Die Generalversammlung 2005 des Mouvement Ecologique asbl bedauert mit Nachdruck, dass seitens der Regierung bis dato zu wenig unternommen wurde, um eine wirklich objektive Information der Bevölkerung zu gewährleisten.**

Des Weiteren stellt der Mouvement Ecologique **aufgrund einer Analyse des vorliegenden Verfassungsentwurfs im Grundsatz fest, dass** Volumen, Aufbau und Strukturierung des EU-Verfassungsentwurfes derart umfangreich und unüberschaubar sind, dass er für den einzelnen Bürger schwer nachvollziehbar ist.

**Die Analyse des Verfassungsentwurfes ergibt nach Ansicht der Generalversammlung des Mouvement Ecologique, u.a. dass**

**der Verfassungsentwurf eine Reihe positiver Elemente enthält, wie z.B., dass**

- **der Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung auf Verfassungsrang erhoben und als Ziele der Union festgelegt werden** („Die Union wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Masse wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Mass an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.“ Artikel I-3/3)
- **die nachhaltige Entwicklung als Kriterium in den Beziehungen zu Nicht-Eu-Ländern definiert wird** („In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler

*nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung von Völkern, zu freiem und rechtem Handel, zur Beseitigung von Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts, insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ Artikel I-3 /4)*

- **der Stellenwert der Menschenrechte hoch geachtet wird** („Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Wahrung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, und die Wahrung der Menschenrechte einschliesslich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet “ Artikel I-2)
- **das Subsidiaritätsprinzip festgehalten wird** („Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht ihre ausschliessliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Massnahmen von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind. (...) Die nationalen Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips“; Artikel I-11.)
- **Ansätze im Sinne einer partizipativen Demokratie, eines verbesserten Zugangs zu Informationen u.a.m. gewährleistet sind, die Rolle des Europäischen Parlamentes aufgewertet wird;**

**gleichzeitig aber neben diesen und anderen positiven Aspekten der Verfassungsentwurf vor allem in Teil 3 und den Protokollen im Anhang wesentliche Bestimmungen enthält, die aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung als äußerst problematisch zu werten sind, wie z.B. dass**

- **die EU als oberstes Ziel den freien Handelsverkehr zwischen Mitgliedsstaaten und Drittländern fördert, und keine Beschränkungen u.a. aufgrund von Umweltmaßnahmen zulässt** („Soweit in der Verfassung nicht etwas bestimmt ist, sind Beihilfen der Mitgliedsstaaten oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen“ Artikel III - 167 )
- **starke Tendenzen im Sinne eines unbeschränkten Liberalismus erkennbar sind und diese Vorgaben dazu führen können soziale und ökologische Belange und Absichtserklärungen riskieren in den Hintergrund zu stellen** („Die Mitgliedsstaaten bemühen sich, über das Ausmaß der Liberalisierung der Dienstleistungen, zu dem sie aufgrund des Artikel III-147 Absatz 1 erlassen Europäischen Rahmengesetzes verpflichtet sind, hinauszugehen, falls ihre wirtschaftliche Gesamtlage und die Lage des

*betreffenden Wirtschaftszweiges dies zulassen“ Artikel III-148)*

- **eine EU-weite Einführung einer nachhaltigen Steuerreform höchst schwierig, wenn nicht fast unmöglich wird, da hier – als einem der wenigen Bereiche – nach wie vor ein Vorschlag aufgrund des Widerstandes eines einzelnen Mitgliedsstaates scheitern kann („Vetorecht“ statt „Mitgliedsentscheidung“)**
- **generell eine Tendenz besteht vor allem in Teil III überaltete Zielvorstellungen zu übernehmen (wie z.B. „Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft vor Qualität“)**
- **Verträge beibehalten werden, die im Widerspruch zur nachhaltigen Entwicklung stehen, wie z.B. der Euratom-Vertrag, der nach wie vor die Förderung der Atomkraft als Zielsetzung hat.**

**Entsprechend können eine Reihe von Argumenten sowohl für als auch gegen den Verfassungsentwurf angeführt werden.**

**Entsprechend muss jeder einzelne Bürger / jede einzelne Bürgerin entscheiden, welche Gewichtung er den Pro und Contra Argumenten geben wird.**

**Angesichts dieses Dilemmas, das sich wohl für so manchen Bürger stellen wird, fordert der Mouvement Ecologique eine umfassende objektive und kontradiktorische Informationskampagne seitens der Regierung.**

**Der Mouvement Ecologique sieht seine Rolle darin, eine offene und lebendige Debatte mitzuintitieren. Der Mouvement Ecologique wird sich als Nicht-Regierungsorganisationen, welche aufgrund ihrer statutarischen Zielsetzungen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung aktiv ist, seinen Beitrag zu einer solchen Diskussion leisten.**

**Außerdem richtet der Mouvement Ecologique einen Appell an die einzelnen Ministerien sowie an die Luxemburger Regierung, endlich Maßnahmen zu ergreifen, damit EU-Themen auf nationaler Ebene offensiver angegangen werden als bisher und sowohl die Luxemburger Abgeordnetenkammer, die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen einbezogen werden.**